



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kranz: Ein neuer Staat

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ein neuer Staat

Von Professor Kranz



it der Tatsache der Wiederherstellung eines selbständigen Königreichs Polen durch die Mittelmächte hat sich die Mehrzahl der Deutschen, trotz schwerer Bedenken, abgefunden. Damit ist das „Ob“ für uns entschieden und aus der Erörterung ausgeschaltet. Nur über das „Wie“ haben wir noch den dringenden Wunsch, uns zu äußern, namentlich dann, wenn uns deutsche Lebensinteressen gefährdet erscheinen, so z. B. über die Grenzen Neupolens „insbesondere nach Osten“, über sein Verhältnis zum „autonomen“ Galizien, über die Regelung seiner politischen, militärischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu den „beiden verbündeten Mächten“ und über den Schutz etwa im Weichselgebiete verbleibender nationaler und religiöser Minderheiten. Leider ist uns dies nur in eng gesteckten Grenzen gestattet. Trotzdem vermag diese und jene Schrift deutsch gesinnter Deutschen zur Polenfrage Stellung zu nehmen und, ohne auf unsere Kriegsziele einzugehen, zu belehren und aufzuklären. Solche in den Gesichtskreis der Leser der „Grenzboten“ zu rücken, ist an sich und auch deshalb geboten, weil polnische Autoren und ihre deutschen Parteigänger, in der Meinungsäußerung kaum behindert, den deutschen Büchermarkt mit Zeit- und Streitschriften in unserer Muttersprache überschwemmen und die deutsche öffentliche Meinung als Vorspann für polnische Bestrebungen und Kriegsziele einzufangen suchen.

Gothein, der bekannte Parlamentarier, empfiehlt in seinem Anfang 1916 entstandenen und Anfang 1917 im wesentlichen unverändert gedruckten, aus guten Gründen zu beachtenden Buche „Das selbständige Polen als Nationalitätenstaat“*) ein polnisch-litauisch-lurisches Staatswesen zu schaffen. In dem Entschlusse, diesen Vorschlag, als „nicht eine ideale“, aber „die denkbar beste Lösung der in Polen vorliegenden ungemein verwickelten und schwierigen Probleme“, der Öffentlichkeit zu unterbreiten, mag ihn die Zwei-Kaiser-Proklamation vom 5. November 1916 bestärkt haben, die den Polen von dem, was er ihnen bewilligt, ja bereits das wichtigste Stück, die Autonomie des Weichselgebietes, gewährt. Der eigenartige Gedanke wird so manchen Deutschen fremden. Daß sein Urheber ihn zu fassen vermocht und keine Mühe gescheut hat, ihn zu be-

*) Georg Gothein „Das selbständige Polen als Nationalitätenstaat“. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt (1,60 M.).

gründen, wird nur für den kein Rätsel sein, der die Psyche, die lebhafteste, durch starke Behauptungen starken Widerspruch herausfordernde Denk- und Sprechweise dieses Parlamentsredners, sowie sein Milieu kennt.

Gothein ist weder Realist noch objektiver Forscher, sondern eine subjektive, durch Affekte und Schlagworte bestimmbare Natur, außerdem ein nach dem Extrem hin orientierter Parteipolitiker, der aus seiner Parteilichkeit nicht heraus kann. Als Weltbürger glaubt er an die Gleichberechtigung, ja sogar an „die Gleichwertigkeit aller Religionen, Stämme und Völker“. „Die Welt ist ihm nur ein einziges Haus.“ Als Pazifist glaubt er, für den „Gedanken der zwischenstaatlichen Organisation“ reif, daß die „Friedensbewegung nach Überwindung der“ (von den westmächtlichen Demagogen, den Verführern der „höchst-kultivierten“ Nationen, angestifteten) „Kriegspsychose in allen kriegsführenden Ländern einen gewaltigen Aufschwung nehmen wird“, empfiehlt er, gewisse Verfassungsbestimmungen seines neuen Staates zugunsten der kleinen Völkerschaften, vor allem um ihren Sprachen die Gleichberechtigung zu sichern, unter den Schutz des Haager Gerichtshofes zu stellen, und erteilt er den Mittelmächten den Rat, durch ihre Zustimmung „einen Beweis ihrer Neigung zu internationalen Rechtsgarantien zu geben“, der „im Auslande angenehm berühren dürfte“. Als Nicht-Annektionist ist er gegen deutsche Macht- und Gebiets-erweiterungen und Kriegsschädigungen; was uns, die so friedliebenden, so bescheidenen Deutschen anbetrifft, ist er es auch aus Sorge um unseren guten Ruf, denn, so schreibt er, „schließlich würde die Annexion dieser (bisher russischen) Länder . . . im neutralen Auslande dauernd die irri-ge Meinung aufkommen lassen, Deutschland habe den Krieg zu Eroberungszwecken provoziert; man müsse auf weitere Eroberungskriege von seiner Seite gefaßt sein. Das würde unsere auswärtige Politik auch in Zukunft sehr erschweren.“

Gothein, der Konsequente, ist diesmal inkonsequent. Statt, was russisch war, den Russen zu lassen, annektiert er das alles, aber nicht mehr, was Hindenburgs geniale Kriegskunst der russischen Übermacht bisher abgenommen hat: Kurland, Litauen und Kongreßpolen. Hebe deshalb niemand den Stein gegen ihn auf! Man bedenke, er tut es nicht für uns, die wir im Osten in blutigem Ringen die schwersten Blutopfer gebracht haben, also nicht aus schnödem Eigennutz; er tut es für ein fremdes, uns bisher stets feindlich gestimmtes Volk, von dem er keinen Dank erwartet, also aus dem denkbar edelsten Beweggrunde, sozusagen aus einer Art internationaler Nächstenliebe. Und er tut es sicherlich nicht ohne Gewissensbisse, notgedrungen, in dem nach seiner Auffassung wirksamen geringsten Umfange und erst nach reiflicher Überlegung, um nämlich die russische Gefahr, die andernfalls „auch in Zukunft die wesentlichste Gefahr für den Frieden Europas bleiben wird“, für immer zu bannen.

Gothein kalkuliert wie folgt. Der russische Bevölkerungszuwachs (seit 1871 92 Millionen = 120 Prozent, der Deutschlands nur 60 Prozent) beträgt pro Jahr 2,7, der Deutschlands und Österreich-Ungarns kaum 1,3 Millionen, noch

nicht die Hälfte. In 40 Friedensjahren wird die Einwohnerzahl des heutigen russischen Reichs von 170 auf 270, die der Mittelmächte von 120 auf 160 bis 165, Rußlands Bevölkerungsüberschuß über beide also von 50 auf 100 bis 110 Millionen angewachsen sein. Nur um dies zu verhindern, annektiert er das von uns besetzt gehaltene Gebiet mit seinen 19 Millionen Einwohnern. Indem er diese 19 auf der russischen Seite von 170 Millionen abzieht und zu den 120 Millionen der Zentralmächte hinzufügt, kommt er zu einem Kräfteverhältnis von 151:139, das „allenfalls genügt, um der russischen Gefahr zu begegnen“.

Als Gothein dies schrieb, mußte er noch nicht, daß die Bevölkerung des russischen, von ihm nur um 4300 Quadratmeilen verkleinerten Riesenreiches, wenn man jetzt während der Revolution in Durchführung des Stolypinschen Agrargesetzes das ungeheure Areal an Kabinetts- und Apanageländereien (56 Millionen ha), Domänen und privatem Grundbesitz an die Muschiks aufteilt, sich reißend schnell vermehren und in 40 Jahren — wie die Kongresspolens nach der Agrarreform von 1864 — verdoppeln wird. Und zuzweit war ihm, dem Großstadtmenschen, nicht bewußt, daß das deutsche Volk, das dichtgedrängt auf engem Raume und überwiegend in den Städten sitzt, auch vor dem Kriege bereits der gewollten und durch die großkapitalistische Entwicklung unseres Wirtschaftslebens gebotenen Kinderlosigkeit zustrebte, außer wenn wir die letzte, uns vom Schicksal gegebene Gelegenheit, viel Siedlungsland zu annektieren, benutzen und Millionen deutscher Bauern außerhalb der alten Reichsgrenzen anzusiedeln vermögen, dauerndem Siechtum verfallen muß, daß der weiße Tod dann wie in Frankreich so auch in Mitteleuropa weiter grassieren, unsere Volkszahl schließlich zurückgehen und die Verhältniszahl nach jenen 40 Jahren sich erheblich ungünstiger als 270:165 stellen wird, daß wir der russischen Gefahr dann erliegen werden. Was Gothein will und unter Verkennung der Lage damals wollen zu dürfen glaubte, ist demnach nur eine halbe Maßregel, ein Versuch mit unzulänglichen Mitteln und ohne Aussicht auf Erfolg.

Was Gothein vorschlagen mußte und heute müßte, wäre, wenn er wirklich ganze Arbeit leisten wollte, die restlose Lösung der Ostslawenfrage, die Errichtung eines großrussischen, eines kleinrussischen, eines polnischen Nationalstaates in ethnographischen Grenzen und die Befreiung aller „Fremdvölker“ vom Joch der Minderheit, der 63 Millionen Moskals, das sie ja stets nur zähneknirschend getragen haben und, ist erst die großrussische Anarchie von der Despotie, die Bourgeois-Regierung und das Industriearbeiter-Regiment von der Herrschaft des kommenden starken Mannes abgelöst, in infinitum tragen würden. Gothein wird diese Aufgabe als über unsere Kraft ablehnen, womöglich gar den Großrussen, seit sie Republikaner sind, zutrauen, daß sie die Instinkte der Herrsch- und Unterdrückungssucht ablegen und mit den „Fremdvölkern“ — wie die Wölfe mit den Schafen im goldenen Zeitalter — auf gleichem Fuß zusammenleben werden.

Was Gothein mindestens vorschlagen muß, falls es ihm um die Beseitigung der russischen Gefahr ernst ist, ist die „Befreiung des Gebiets von der Ostsee bis zu den wolyhynischen Sümpfen“ diesseits der Linie Narowamündung-Pripetmündung, die die denkbar beste, zum Teil natürliche Grenze wäre und überdies die Weißrussen von den Großrussen trennt. Dieses Gebiet, Polen, die drei Ostseeprovinzen und die sechs litauisch-weißrussischen Gouvernements, bedeckt 9400 Quadratmeilen, Wolyhynien zugerechnet, von dem „aus strategischen Rücksichten westlich der Rokitnosümpfe abzutrennende Gebiete in Betracht kämen“, sogar 10700 Quadratmeilen, ist also größer als Deutschland und beherbergte 1911 rund 32 Millionen. Diese 32 von jenen 170 Rußlands abgezogen und zu den 120 der Mittelmächte hinzugezählt, ergibt ein erheblich besseres Kräfteverhältnis (138 : 152), das zunächst und für ein Menschenalter für Mitteleuropa günstig wäre. Für die Dauer freilich nicht, weil eben drüben die Bevölkerung unverhältnismäßig schneller weiterwachsen wird als bei uns, da wir nach Gothein zwar „noch sehr viel (?) kolonisationsfähiges Land besitzen“, aber nach dem Kriege schwerlich (?) über das Menschenmaterial zur Bestellung von Neuland verfügen werden“. Die deutsch-russischen Rückwanderer rät er nämlich nicht bei uns, sondern in seinem Bufferstaate unterzubringen, wo er ihnen durch „unabänderliche“, durch internationale Vereinbarung sichergestellte Verfassungsbestimmungen „die Erhaltung ihres Deutschtums, d. h. der Sprache und der nationalen Kulturgüter“ garantiert. Nebenbei sei bemerkt, daß er damit die Kreise des Herrn von Studnicki, des Prussophilen, stört, der auf dem fruchtbaren Boden jenseits des polnischen Bug nach dem Muster unserer Ansiedlungskommission Hunderttausende polnischer Bauern anzusiedeln und ihn so in polnische Erde umzuwandeln gedenkt.

Es hätte kaum Zweck, Gothein die Frage vorzulegen, ob er ganz Westrußland bis Narwa und Smolensk polnischer Obhut anvertrauen will. Er sagt zwar einerseits, „man habe dafür zu sorgen, daß das Gebiet des zu schaffenden Staates nicht zu klein ist“; da dieser, unseres Hauses Hüter, uns vor der Invasion des Ostens bewahren soll, so müßte er ihn sogar so groß wie möglich wünschen und machen; da England damit umgeht, von Livland und Estland aus das dominium maris baltici auszuüben und auch hier unseren Welthandel lahmzulegen, müßte er diesen Küstenstrich umgehend beschlagnahmen und der Polen Herzenswunsch seit je erfüllen, ans Meer zu grenzen und die Ostsee zu beherrschen. Andererseits betont er aber, schon anfangs dieses Jahres kriegsmüde, daß unsere Verpflichtung den Deutschbalten gegenüber, deren ihrem Volke in schwerer Not gehaltene Treue er in unschöner Weise verdächtigt, ihre Grenze an dem eigenen Lebensinteresse Deutschlands habe, und daß wir ohne schwere Schädigung unserer eigenen Volkskraft den Krieg nicht ins Ungemessene fortsetzen können; ja er rechnet ausdrücklich mit der Möglichkeit, daß die politische und militärische Gesamtlage sogar die Los-trennung Kurlands und Litauens von Rußland nicht zuläßt, weil nämlich der

Vorteil dieser Loslösung außer Verhältnis zu den deutscherseits in einem endlos verlängerten Kriege zu bringenden Opfern an Gut und Blut stehen könnte, will sich also gegebenenfalls auf die Befreiung Kongreßpolens beschränken und die Deutschen der Ostseeprovinzen samt ihrer alten, hohen Kultur der Vernichtung preisgeben, damit freilich auch sein Kartenhaus des polnisch-litauisch-lurländischen Staates unverwandten Blicks zusammenbrechen sehen. Er rechnet — vielleicht — als Ersatz dafür auf die Genugtuung, daß dieser sein jetzt akut gewordener Gedanke verwirklicht und den russischen Freiheitshelden, trotz der Zerstückung des russischen Staates und der Selbstauflösung des russischen Meeres, ein billiger Verzichtsfriede postwendend ins Haus geschickt wird.

Gothain ist Optimist und leidet an Vertrauensseligkeit. Zutrauen veredelt. Er glaubt, daß die Polen mit dem von ihm Gebotenen zufrieden, als Grenzhüter zuverlässig sein werden, und daß sie in der Vergangenheit duldsam gewesen sind.

Um vom letzten zuerst zu sprechen, er erhebt sich zu der starken Behauptung, daß man im allgemeinen den Polen das Zeugnis ausstellen könne, in früheren Jahrhunderten gegen andere Volksstämme und andere Religionen weitgehende Toleranz bewiesen zu haben. Wer die Geschichte der Polen, ihrer Deutschen und Ukrainer bis zum heutigen Tag, insbesondere die der polnischen Gegenreformation, sie selbst aber aus eigener Anschauung kennt, wird dieses Kühne dictum nur mit einem Schütteln des Kopfes vernehmen. Mir fällt, wenn mir die Fabel von der polnischen Toleranz aufgetischt wird, stets ein, was Lukaszewicz in seiner Geschichte der böhmischen Brüderkirchen von dem Pfarrer Samuel Kardus erzählt, dessen Kopf man zwischen die Tür und den Pfosten zwängte und, sie schließend, zerquetschte. Mir fällt ein, daß „in früheren Jahrhunderten“ im polnischen Senat Männer saßen, die den Senat zu verlassen drohten, sobald darin Senatoren vom nicht-unierten Ritus Platz nähmen, die lieber Schmelnzyzjnj, den Hetman der ukrainischen Kosaken, vor den Toren Warschaus sehen, als den Dissidenten ihre billigen Forderungen zugestehen wollten, und die offen aussprachen: „Wir weltliche und geistliche Senatoren haben gelobt, den Dissidenten nichts einzuräumen, wenn auch der Staat darüber zugrunde ginge.“ Werden die Polen in der Zukunft duldsamer sein und die Rechte der mit ihnen in einen Grenzzaun eingeschlossenen anderssprachigen und andersgläubigen Völker in ihrer Verwaltungspraxis respektieren? Gothain, der mit einer „Überspannung ihres Nationalgefühls“ rechnet, fordert als kluger Mann vorbauend, daß „die Rechte der Nationalitäten in der polnischen Verfassung so festgelegt werden, daß daran nicht gerüttelt werden kann“, daß „die fraglichen Verfassungsbestimmungen unter den Schutz des internationalen Haager Gerichtshofs gestellt und so allen nationalen Leidenschaften und Parteistreitigkeiten entzogen werden“; auch bemerkt er, daß Deutschland und Osterreich-Ungarn damit „einen Beweis ihrer Neigung zu internationalen Rechtsgarantien geben würden,“ der „im Ausland angenehm be-

rühren dürfte". Wer lacht da? Oder vielmehr: Wer lacht da nicht? Ausgerechnet die Polen, das Musterbeispiel der nationalen und der religiösen Intoleranz, sollten sich an papierne internationale Garantien lehren und, was sie bisher niemals taten, durch die Zwirnsfäden von „garantierten“ Verfassungsparagraphen binden lassen? Zumal jedes der ihnen von Gothein zugewiesenen Völker im Vergleich zu ihnen an Zahl gering ist und die im Westgebiet zahlreichsten, die Weißrussen, nach ihm „politisch gleichgültig“ sind, weshalb es den Polen leicht fallen würde, eins gegen das andere auszuspielen, alle niederzuhalten und zu polonisieren.

Es würde zu weit führen, wollte ich sämtliche sicherlich gutgemeinten und sorgfältig ausgearbeiteten Schutzmaßregeln Gotheins, die zudem in jedem Ernstfall doch unbeachtet bleiben oder geschickt in ihr Gegenteil verkehrt werden würden, aufzählen. Der Grundgedanke ist, daß der neue Nationalitätenstaat jede in seinen Grenzen wohnende Nationalität in der Pflege ihrer nationalen Kulturgüter fördern und ihr die freie Entfaltung ihrer Eigenart und die Teilnahme an allen öffentlichen Angelegenheiten in Staat, Provinz und Gemeinde gewähren soll. Der Volksschul- und der Mittelschulunterricht soll in der Muttersprache *) und möglichst auf Kosten jeder Nationsgemeinschaft erfolgen, die Reichssprache aber allenthalben Pflichtgegenstand sein, Hochschulen nur für die polnische Bevölkerung geschaffen werden. Neben dem Polnischen, der Reichs- und Kommandosprache, soll im Lokalverkehr mit den Behörden die jeweils überwiegende landesübliche Sprache erlaubt sein, Provinzen und Verwaltungsbezirke nach den möglichst geschlossen wohnenden, also doch wohl zum Teil umzusiedelnden Nationalitäten abgegrenzt werden. Wahlen sollen nach nationalen Wahlmatrikeln stattfinden, wobei es jedem freistünde (frei?), sich in die national-polnische Wahlmatrikel eintragen zu lassen. (Pluralstimmenwahlrecht und Verhältniswahlen). Nach Gothein wird es polnische, litauische, weiß-, kleinrussische und lettische Verwaltungsbezirke geben; ob auch deutsche und jüdische? Schwerlich. Deutsche (in Kurland $6\frac{2}{3}$, in Polen noch nicht 5 Prozent und in Litauen ein verschwindender Bruchteil der Bevölkerung) gibt es zwar an vielen Orten; sie sitzen aber nirgends (außer etwa in Lodz und Umgegend) in größerer Zahl geschlossen; ihre Sprache wird also im Lokalverkehr keine oder wenigstens keine ausreichende Berücksichtigung finden, ihre Entnationalisierung, auch die der Rückwanderer aus dem inneren Rußland, sich schnell vollziehen und die Deutschen in dem polnisch-litauisch-kurischen Staatswesen Gotheins wieder einmal, wie so oft, Kulturdünger gewesen sein.

Werden die Polen mit dem neuen Pufferstaate in den von Gothein angegebenen oder selbst in den weiteren von mir bezeichneten Grenzen zufrieden

*) Im Gouvernement Cholm, das jetzt dem polnischen Staatsrat als ein Teil Kongreßpolens unterstellt ist, sind die Ukrainer bereits der Polonisierung preisgegeben, indem sie keine einzige ukrainische Volksschule haben und ihnen sogar die Möglichkeit genommen ist, ukrainische Kirchenpredigt und die ukrainische Kinderkatechisation zu genießen.

sein? Werden sie als Grenzwächter im Ernstfalle uns die Nibelungentreue halten? Ohne auf diese Fragen zu antworten, stelle ich fest, daß ihr Ausdehnungsdrang heute wie ehemals vom Meer zum Meere strebt. 1890 sagte Herr von Jazdzewski, der die Auswanderung der polnischen Bewohner Posen und Westpreußens für den Fall eines siegreichen Krieges und der Aufrichtung eines Neupolens unter einem hohenzollernschen Prinzen anbot: Wir werden den Ausgang zum Schwarzen Meere bei Odessa suchen. Am 16. April d. J. stellte der polnische Staatsrat die Entscheidung über die künftige Staatszugehörigkeit der ethnographisch zwischen Polen und Rußland liegenden, „in alter Schicksalsbeziehung zu Polen stehende Gebiete“ (litauischer, weißrussischer und ukrainischer) als eine Bedingung der freundschaftlichen Beziehungen Polens dem russischen Reiche gegenüber und der Beilegung des alten Streits zwischen beiden Mächten. In dem Augenblick, wo ich dies schreibe, dürften der meisten Polen Gedanken auf Galizien gerichtet sein, das aber, wie Kaiser Karl neulich in Krakau sagte, „um so inniger mir und meinem Hause verbunden werden soll“. Vielleicht wenden sie also ihre Blicke nach einer anderen Himmelsgegend, von der sie oft genug, auch während des Krieges, gesprochen haben. Gothein meint, die Erinnerungen an ihre Leiden unter russischer Herrschaft, die „Befriedigung über die Befreiung von dem brutalen russischen Joch“, der enge Zusammenhang mit der westeuropäischen Kultur, der religiöse Gegensatz, endlich „das eigenste Lebensinteresse muß und wird das neue Reich an die Seite der Centralmächte führen und dort halten“. Vielleicht, vielleicht auch nicht. Nur wer leben wird, wird sehen. Eine Bedingung stellt er allerdings, daß wir unsere „verfehlte“ Ostmarkenpolitik abbauen, was ja bereits geschieht. Nur dann, sagt er, werden die Polen sich damit abfinden, daß einige Gegenden, in denen die Polen gemischt mit Deutschen und anderen Stämmen leben, außerhalb Polens bleiben. Wer gönnte ihm nicht, daß er recht behielte? Wird er's?

Wenn ich von Gotheins Schrift eingehender gesprochen habe, als mancher erwartet hat, der gleich mir den Grundgedanken für verfehlt hält, weil er auf eine Illusion, eine Selbsttäuschung hinausläuft, so tat ich das mit Vorbedacht. Sie enthält neben Irrthümern und Unrichtigkeiten, die sich allerdings etwas häufen, auch recht verständige und beachtenswerte Abschnitte, die zu lesen lohnt, da sie Wissenswertes bringen, so namentlich der über „Die wirtschaftlichen Verhältnisse“, über die Gothein wie ein Fachmann redet, auch der über „Die Juden in Polen“, deren Problem, wie er richtig erkennt, eine Lösung finden muß und, sobald den Polen volle Aktionsfreiheit gegeben ist, auch wohl finden wird. Freilich bestimmender war folgender Umstand für mich: ich fürchte, der Vorschlag Gotheins könne, wenn nicht in dieser, so doch in einer etwas anderen Form zum Vorteil der Polen verwirklicht werden, auch bin ich überzeugt, daß meinem Volke und Vaterlande daraus ein großes Unheil erwachsen würde. Gothein führt das Wort und spricht Gedanken jener nicht kleinen Gruppe Internationaler aus, die, durch ihr Geld, ihre weitverzweigten

und hoch hinaufreichenden Beziehungen und ihre Presse in ganz Europa mächtig, dafür wirkt und, wie es heute scheint, auch erreichen wird, daß Deutschland seine Grenzsteine nirgends auch nur um einen Fuß vorrückt, den annexionslosen Frieden des „Vorwärts“ schließt und sich hinter dem polnischen Bollwerk verkriecht, daß unsere Feinde aber, zwar besiegt, ohne erheblichen Schaden aus dem Kriege hervorgehen. Über die polnische Frage speziell werden wir in einem so dichten Dunkel gehalten, daß wir da auf alles gefaßt sein müssen und sind.



Neue Bücher über Musik

Ästhetik und Verwandtes

Von Dr. Richard Hoheneuser

Im Jahre 1902 veröffentlichte Paul Moos unter dem Titel „Moderne Musikästhetik in Deutschland“ eine Geschichte der musikästhetischen Anschauungen von Kant bis zur Gegenwart, ein höchst verdienstvolles Buch, obgleich der Verfasser die modernen Bestrebungen nach streng psychologischer Fundierung der Musikästhetik leider unberücksichtigt gelassen hat. Offenbar als eine Ergänzung dieses Werkes nach rückwärts ist die vor nicht langer Zeit erschienene Musikästhetik des achtzehnten Jahrhunderts von S. Goldschmidt gedacht, der sich ausdrücklich als Anhänger von Moos bekennt, aber seine Darstellung mit Recht nicht auf Deutschland einschränkt. (Hugo Goldschmidt, Die Musikästhetik des achtzehnten Jahrhunderts und ihre Beziehungen zu seinem Kunstschaffen, Rascher u. Co., Zürich und Leipzig 1915.) Aus dem Verhältnis zu dem Moos'schen Buch erklärt es sich wohl, daß er Kant nicht mehr in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Zweifellos hat es Sinn, die Geschichte der modernen Musikästhetik mit Kant beginnen zu lassen; aber trotzdem hätte seine Übergehung in einer Darstellung der musikästhetischen Anschauungen des achtzehnten Jahrhunderts nicht ohne Rechtfertigung bleiben dürfen.

In einer ausführlichen Einleitung sucht Goldschmidt seinen eigenen musikästhetischen Standpunkt klarzulegen, gelangt aber dabei zu entschieden verfehlten Aufstellungen. Vor allem macht er eine völlig unhaltbare Unterscheidung zwischen nur sinnlich schöner und gefühlshaltiger Musik (vergl. Seite 15). Wie die nur sinnlich schöne Musik auf uns wirken soll, wenn nicht durch Erzeugung von Gefühlen, wird nirgends gezeigt. Goldschmidt beruft sich auf Dessoir, der in seiner „Ästhetik“ sagt, die Bach'schen Fugen wirkten nur durch die Gliederung ihrer Abschnitte und die Gesetzmäßigkeit ihrer Stimmführung auf uns, gäben uns aber keine Kunde von den seelischen Vorgängen, aus welchen sie erwachsen seien. Auch diese Unter-